



Info

Die Bezüge werden ab dem 01.01.2019 und 01.07.2019 angepasst. Grundlage hierfür ist das vom rheinland-pfälzischen Landtag verabschiedete Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2019/2020/2021.

Im Einzelnen geben wir Ihnen die folgenden Hinweise zu den wichtigsten Auswirkungen der Bezügeanpassung:

1. Anpassung der Besoldungs- und der Versorgungsbezüge ab dem 01.01.2019

Die (Dienst-)Bezüge der **Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger** werden ab dem 01.01.2019 um 3,20 % erhöht.

Für **Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger** gilt dies entsprechend.

Anwärterinnen und Anwärter erhalten ab dem 01.01.2019 eine Erhöhung des Grundbetrages um 50,00 EUR.

2. Anpassung der Besoldungs- und der Versorgungsbezüge ab dem 01.07.2019

Die ab dem 01.01.2019 erhöhten (Dienst-)Bezüge der **Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger** (vgl. Nr. 1) werden ab dem 01.07.2019 um 2,00 % erhöht. Das gilt auch für die Grundbeträge der **Anwärterinnen und Anwärter**.

Für **Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger** gilt dies entsprechend.

3. Technische Hinweise

Die Berechnung der Bezüge erfolgt zu einem großen Teil maschinell durch das rheinland-pfälzische Abrechnungssystem (z.B. Grundgehälter und Familienszuschläge). Einzelne Bezügebestandteile müssen jedoch – wie in der Vergangenheit auch – manuell durch das LfF berechnet werden. Aufgrund dessen kann es dazu kommen, dass diese Bezügebestandteile erst zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden. Hierdurch sind Nach- oder Überzahlungen möglich.

4. Aktualisierung der Homepage des Landesamtes für Finanzen

Die Homepage des Landesamtes für Finanzen wurde aktualisiert. Dort erhalten Sie weitergehende Informationen:

www.lff-rlp.de